

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 7 STADT HEILIGENHAUS

INHALT DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

I. DARSTELLUNGEN NACH § 5 Abs. 2 BauGB

Bauflächen / Baugebiete

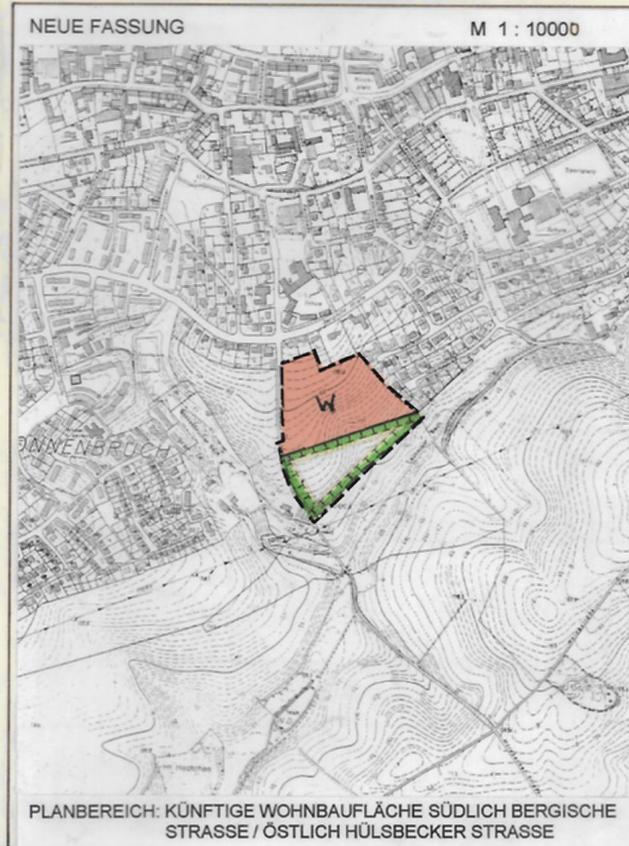
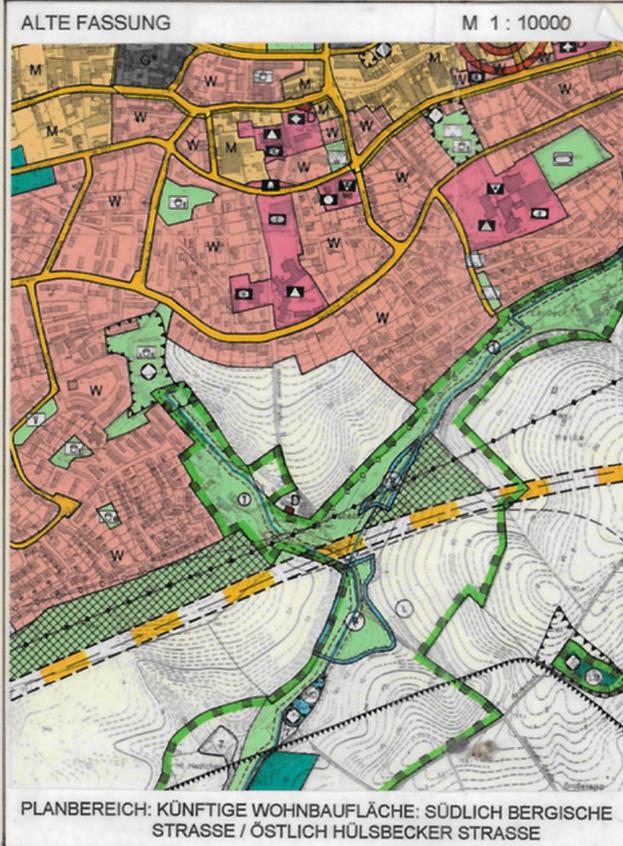
W Wohnbaufläche

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

 Fläche für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

II. SONSTIGES

 Umgrenzung des Plangebietes



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Heiligenhaus vom 21.10.1998 aufgestellt worden, ortsüblich bekanntgemacht am 14.11.1998.

Heiligenhaus, den 04.03.1999

Der Bürgermeister



OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan nebst Erläuterungsbericht wurde durch den Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Heiligenhaus am 28.11.1998 als Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Heiligenhaus, den 2.3.1999

Der Stadtdirektor

L.S.

ÖFFENTLICHE ENTWURFSAUSLEGUNG

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.11.1998 haben dieser Plan sowie der Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.1998 bis 01.01.1999 einschließlich in den Räumen der Fachgruppe Planung und Vermessung während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Heiligenhaus, den 2.3.1999

Der Stadtdirektor

L.S.

BESCHLUSS ÜBER ~~BEDENKEN UND~~ ANREGUNGEN

Über die während der Offenlegung vorgebrachten ~~Bedenken und~~ Anregungen hat der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Heiligenhaus gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 16.02.1999 entschieden. Die entsprechenden Änderungen sind in _____ Nr. _____ bis _____ eingetragen.

Heiligenhaus, den 2.3.1999

Der Stadtdirektor

L.S.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan nebst Erläuterungsbericht wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 24.02.1999 als Flächennutzungsplan beschlossen.

Heiligenhaus, den 04.03.1999

Der Bürgermeister



GENEHMIGUNG

Dieser Plan nebst Erläuterungsbericht ist gem. § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 05.05.1999 genehmigt worden. 42.35.2-11-21 (Hei 7) Die Bezirksregierung i.A.

L.S.

BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 05.05.1999 sowie die öffentliche Auslegung dieses Planes mit Erläuterungsbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 15.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß dieser Plan nebst Erläuterungsbericht ständig ab dem 15.06.1999 in den Räumen der Fachgruppe Planung und Vermessung der Stadt Heiligenhaus ausliegt.

Jedermann kann während der Dienststunden diesen Plan und den Erläuterungsbericht einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Heiligenhaus, den 13.7.1999

Der Stadtdirektor

L.S.

VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG

Von der Unterrichtung und Erörterung ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB abgesehen worden, da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgte.

Heiligenhaus, den 2.3.1999

Der Stadtdirektor

L.S.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 475), geändert durch Gesetz vom 03.04.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1996 (GV.NW S. 124) GO NW

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch die Neubekanntmachung des BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) BauGB

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 426) BauNVO

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZVO 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58) PlanZVO

KARTENGRUNDLAGE

Auszug aus der Deutschen Grundkarte, Maßstab 1 : 10000. Mit Genehmigung des Kreises Mettmann vom 22.03.1991, Kontrollnr. 7/11, vervielfältigt durch die Stadt Heiligenhaus.

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 7

PLANBEREICH: KÜNFTIGE WOHNBAUFLÄCHE
SÜDLICH BERGISCHE STRASSE /
ÖSTLICH HÜLSBECKER STRASSE